



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 86-1136
Telefax: +49 3834 86-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: em, sl, af

8. September 2016

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science) Masterstudiengang Psychologie (Master of Science)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Psychologie	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Psychologie	4
Gutachten der externen Gutachtergruppe	5
Stellungnahme der Lehreinheit zum Gutachten und zur technischen Prüfung	23
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen .	24
Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	31
Universitätsinterne Zertifizierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald .	32

Akkreditierungsangaben Bachelorstudiengang Psychologie

Name des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

Akkreditierung am: 15.12.2014

Akkreditierung bis: 30.09.2020

Zusammenfassende Bewertung:

Der geplante Studiengang des IfP mit den Profilierungsvorhaben Emotionswissenschaft und Prävention/Rehabilitation und einem eng und gut mit der Forschung an den einzelnen Lehrstühlen verknüpften Lehrprogramm bedeutet eine Bereicherung der psychologischen Lehre und Forschung in Deutschland.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Univ.-Prof. Dr. Arthur M. Jacobs (Freie Universität Berlin); Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann (Institut für Psychologie Humboldt-Universität zu Berlin); Florian Kaiser (Stud. Dipl.-Psych. Universität Trier)

Für den Studiengang B.Sc. Psychologie wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen mit folgenden Auflagen festgestellt:

- Die studiengangsbezogene Qualitätssicherung ist nachweislich und systematisch wirksam zu gestalten (vgl. Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung): Institutsleitung, Professoren, akademischer Mittelbau und Studierende sollten sich mindestens einmal jährlich anhand der empirischen Befunde zur Qualität der Lehre und der Studienbedingungen mit möglichen Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studiengang auseinandersetzen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes Psychologie werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Möglichkeit einer ersatzweisen mündlichen Prüfung statt der Klausur sollte in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden.
- Die Möglichkeiten zu einer stärker betonten Prüfung von Kompetenzen sollten geprüft werden. Diesbezüglich sollten die unter „Qualifikationsziele“ getroffenen Formulierungen geprüft, ggf. verändert und die Prüfungsleistungen entsprechend angepasst werden.
- Die Einführung einer Hausarbeit als Prüfungsform wird empfohlen bzw. die Kenntlichmachung, an welcher Stelle im Studium die Studierenden auf das Schreiben einer Bachelorarbeit vorbereitet werden.
- Die Bestimmung und Bekanntmachung (mindestens) eines Regeltermins für die Durchführung eines Auslandspraktikums wird empfohlen, um die Mobilität der Studierenden weiter zu fördern.
- Um weitere Möglichkeiten der internationalen Ausrichtung des Studiengangs auszuloten, wird die Kontaktaufnahme mit dem International Office empfohlen.

Auflagen erfüllt:

ja

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Psychologie

Name des Studiengangs: M.Sc. Psychologie

Akkreditierung am: 2015

Akkreditierung bis: 30.09.2020

Zusammenfassende Bewertung:

Der geplante Studiengang des IfP mit den Profilierungsvorhaben Emotionswissenschaft und Prävention/Rehabilitation und einem eng und gut mit der Forschung an den einzelnen Lehrstühlen verknüpften Lehrprogramm bedeutet eine Bereicherung der psychologischen Lehre und Forschung in Deutschland.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Univ.-Prof. Dr. Arthur M. Jacobs (Freie Universität Berlin); Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann (Institut für Psychologie Humboldt-Universität zu Berlin); Florian Kaiser (Stud. Dipl.-Psych. Universität Trier)

Auflagen:

keine

Auflagen erfüllt:

ja

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

November 2013

Autorisierung am 18.06.2014

Autoren

Univ.-Prof. Dr. Arthur M. Jacobs

Arbeitsbereich Allgemeine und Neurokognitive Psychologie

Freie Universität Berlin

ajacobs@zedat.fu-berlin.de

Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann

Institut für Psychologie

Humboldt-Universität zu Berlin

kathmann@rz.hu-berlin.de

Florian Kaiser Student

Dipl.-Psych.

Universität Trier

floriankaiser@gmx.eu

Gutachtenauftrag

Informationsgrundlagen für das Gutachten sind die Begehung der Gutachter am Institut für Psychologie (IfP), der Reflexionsbericht des Instituts (Selbstbericht) und auszeichnende Dokumente zu den Studiengängen (Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Modulhandbuch), die Selbstbeschreibung der Universität Greifswald in Bezug auf Profil, Lehre, Qualitätssicherung, den aktuellen Hochschulentwicklungsplan der Universität Greifswald und die Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Im Gutachten werden drei Aspekte vertiefend behandelt:

1. Profil und Entwicklung des Instituts
2. Qualität der Studienangebote und der Lehre
3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Den Schwerpunkt des Gutachtens bildet die Bewertung der Qualität der geplanten Studienangebote. Die Begehung der Gutachter am Institut für Psychologie wurde mittels Themenschwerpunkten und Leitfragen vorstrukturiert. Diese bilden auch die Basis des Gliederungsentwurfs für das Gutachten. Die Themenschwerpunkte und Leitfragen orientieren sich an den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und berücksichtigen die vom Fach selbst in Stärken-Schwächen-Analysen sowie von den Gutachtern auf Grundlage der vorliegenden Dokumente identifizierten Entwicklungsschwerpunkte. Zu jedem Themenschwerpunkt bewerten die Gutachter auf der Basis der wahrgenommenen Faktenlage die Qualität. Abschließend werden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung gegeben. Die Dringlichkeit der Empfehlungen ist graduiert („kann“ - „soll“ - „muss“).

Einleitung/ Einführende Bemerkungen der Gutachter

Die Begehung wurde im Vorfeld optimal vorbereitet und vor Ort bestens organisiert. Es wurden aussagekräftige Dokumente vorab übersendet. Die Begehung beinhaltete ausführliche Gespräche mit allen Akteuren sowie eine Besichtigung mehrerer Labore.

1. Profil und Entwicklung des Instituts

Der geplante Studiengang Bachelor of Science (B. Sc.) Psychologie des IfP – dem einzigen und damit äußerst wichtigen Institut für Psychologie im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – hat ein klares und eigenständiges Profil, das gut in die spezielle Forschungssituation und die inhaltliche Ausrichtung der WissenschaftlerInnen der Mathematisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald eingebettet ist. Es gibt in Deutschland nur wenige B. Sc.-Studiengänge mit vierjähriger Dauer und/oder ähnlicher inhaltlicher Profilbildung (Emotionswissenschaft und Gesundheit und Prävention/Rehabilitation). Insofern ist die Konkurrenz sicher gering und es besteht in

Hausanschrift:
Domstraße 11, 1. Eingang Zi. 5-28a
17487 Greifswald

Büro: Maria-Petra Müller-Lüdenscheid
+49 (0) 3834 86 1100
Mo 8-12:30, Di, Mi 13:30-17, Fr 8-11

Internet: www.uni-greifswald.de
Telefon-Zentrale +49 (0) 3834 86 0

gewissem Maße Alleinstellungspotenzial. Das Spektrum der vorhandenen Teilfächer der Psychologie entspricht der an deutschen Instituten üblichen Verteilung, eine gute Abdeckung der gesamten Psychologie ist somit gewährleistet. Ein wichtiges Element ist die an die klinische Psychologie angebundene Poliklinische Psychotherapieambulanz, die den Studierenden praxisorientiertes Lernen ermöglicht und zudem eine Vernetzung mit dem Versorgungssystem außerhalb der Universität herstellt.

Das Profilierungsvorhaben Emotionswissenschaft ist ein absolutes ‚must‘ am IfP: im Bereich der Emotionspsychologie kann man kaum einen Artikel schreiben, ohne irgendeine Arbeit der an diesem Schwerpunkt beteiligten ForscherInnen zu zitieren. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Emotionswissenschaft am IfP sowohl theoretisch als auch methodisch innovativ und führend ist und auf exemplarische Weise Grundlagenforschung mit Anwendung (im diagnostisch-differentialpsychologischen und klinischen Bereich) verknüpft. Könnte die Profilbildung noch durch ein Verbundforschungsvorhaben (z.B. Forschergruppe und/oder Graduiertenkolleg) unterstützt werden, so hätte das Greifswalder IfP damit gewiss ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland.

Das Profilierungsvorhaben Prävention/Rehabilitation ist ein Bereich, der an deutschen Psychologieinstituten eher selten anzutreffen ist und damit ebenfalls ein herausragendes Charakteristikum des IfP darstellt. Die Professur wurde über externe Mittel als Stiftungsprofessur eingeworben und trägt in der Lehre Angebote zum Bereich Gesundheit und Lebensqualität sowie Prävention/Rehabilitation bei. Damit ist eine hervorragende Ergänzung zum klassischen Bereich der klinischen Psychologie gegeben, womit modernen gesellschaftlichen Anforderungen an eine umfassende Gesundheitsvorsorge und Krankenbehandlung Rechnung getragen wird. Die Forschungsthematiken der Professur sind umfassend und breit gefächert. Die Tatsache, dass die Koordination großer Verbundprojekte bei dieser Professur liegt, zeigt deren Expertise und Anerkennung im nationalen Kontext. In der Lehre ist zudem die Einbindung einer Professur für Versorgungsepidemiologie geplant, die das Angebot weiter aufwertet und dem Bereich weiteres Gewicht verleiht.

Das Lehrprogramm erscheint eng und gut mit der Forschung an den einzelnen Lehrstühlen verknüpft: In den Modulinhalt und Qualifikationszielen finden sich die Schwerpunkte der Forschung angemessen wieder. Zudem sind viele Studierende als HiWis, PraktikantInnen oder DiplomandInnen direkt in die Forschungsprojekte des IfP eingebunden und profitieren so vom ‚learning by doing‘.

Empfehlungen: Die Profilbildung soll durch ein neues Verbundforschungsvorhaben (vorzugsweise Forschergruppe) abgerundet und aufgewertet werden.

2. Qualität der Studienangebote und der Lehre

2.1. *Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung*

Das Studienangebot stellt eine sehr gute Mischung aus Qualifizierungsmaßnahmen, welche die Psychologie in ihrer ganzen Breite abdecken und damit eine Vielfalt von Berufsqualifikationen ermöglichen, und Vertiefungen, die dem besonderen Profil des IfP geschuldet sind, dar. Erfreulicherweise ist eine starke Grundausbildung in Methoden und Statistik vorgesehen, die sicherstellt, dass die Qualifikation, die das IfP ermöglicht, eindeutig universitärem Standard entspricht und der Gefahr einer mangelnden Abgrenzung gegenüber Fachhochschulabschlüssen klar entgegenwirkt. Sehr positiv zu sehen ist ebenfalls, dass der Bereich Gesundheit und Rehabilitation (unter Einschluss der Klinischen Psychologie) einen großen Block umfasst, weil in diesem Bereich schon bisher, aber sicherlich auch zukünftig die meisten außeruniversitären Berufsmöglichkeiten für Psychologinnen und Psychologen bestehen. Der Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie kommt dagegen relativ kurz, was der Nachbesetzung der Sozialpsychologieprofessur durch die bisherige Stiftungsprofessur für Gesundheit und Prävention geschuldet ist. Eine solche profilstärkende Entscheidung ist bei gegebenem Zwang zu Einsparungen durchaus zu begrüßen, es wäre aber sehr wünschenswert, wenn der eigenständige Weiterbestand der Sozial- und Organisationspsychologie ermöglicht werden könnte, um ein Qualifikationsangebot in voller Breite sichern zu können. Psychologie im Arbeitsleben und bei sozialen Fragen der Gesellschaft erfreut sich ebenfalls, und sehr wahrscheinlich zunehmend großen Interesses, was für zukünftige Berufsmöglichkeiten der Absolventen zu bedenken ist. Der gewählte Gesamtschwerpunkt Emotion und Gesundheit verbindet in vorbildlicher Weise Qualifizierungen für sowohl praktisch orientierte wie auch akademische Berufsfelder. Auch der hohe wissenschaftliche Anspruch der Anwendungsfächer ist sehr anzuerkennen.

Der Bachelorabschluss wird aller Voraussicht allerdings nur in sehr eingeschränktem Maß berufsqualifizierend sein, selbst bei einem 8-semesterigen Bachelorstudium. Ein konsekutiver Studiengang, der den M. Sc. -Abschluss vorsieht, wird aus unserer Sicht notwendig sein, um die sehr hohen Anforderungen, die an Psychologinnen und Psychologen im Berufsleben innerhalb und außerhalb der Universität gestellt werden, erfüllen zu können. Das IfP sollte dies an allen Stellen klarmachen, um einer Aufweichung von Qualifikationsanforderungen entgegenzuwirken. Eine Übergangsquote in den M. Sc. von 100 % wäre dafür wünschenswert. Ggf. behindert die explizite Benennung einer mit dem Abschluss verbundenen Berufsqualifikation (employability) auch den Anspruch der Studierenden auf BAföG in einem anschließenden Masterstudium. Aus diesem Grunde sollte geprüft werden, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht schon für den B. Sc. eine abgeschlossene Berufsqualifikation zu attestieren.

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an der Mehrzahl der derzeit gültigen Bologna-konformen Prüfungsordnungen in Deutschland. Sie sind auch inhaltlich kompatibel mit vielen Studienordnungen an anderen Universitäten im Lande und stellen somit die nationale Mobilität

sicher. Allerdings ist bisher ungeklärt, wie mit der Frage unterschiedlich langer Bachelorstudiengänge in Deutschland umgegangen wird. Inwieweit eine internationale Vergleichbarkeit und damit Mobilität gegeben ist, lässt sich in diesem Zusammenhang kaum beurteilen. Dies ist keine Greifswald-spezifische Frage, sondern betrifft grundsätzlich alle derzeit in Deutschland entstandenen und entstehenden B. Sc.- und M. Sc.- Studiengänge. Es fällt aber auf, dass zu Fragen des internationalen Austauschs wenig bis nichts in den Dokumenten des IfP zu finden ist.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt in der üblichen Form durch Promotionsprojekte, die an die Lehrstühle gebunden sind. Die Qualität dieser Nachwuchsarbeit ist individuell sicherlich erfreulich hoch. Dies ist u.a. durch Publikationen von Nachwuchswissenschaftlern belegbar. Dennoch ist kritisch anzumerken, dass die wissenschaftliche Weiterqualifikation quantitativ noch auszubauen wäre. So ist etwa die Zahl der Promotionen und Habilitationen vergleichsweise niedrig. Dies ist durch die besondere regionale Situation erklärbar, es bestehen aber auch sehr attraktive Standortmerkmale wie etwa die Kooperation mit Rehakliniken, die es möglich erscheinen lassen, vermehrt wissenschaftlichen Nachwuchs auch von anderen Universitäten anzuziehen. Es bestünde also aus unserer Sicht das Potenzial, diese Quoten deutlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist auch das Fehlen eines Graduiertenkollegs (DFG-gefördert) oder eines anderweitig geförderten Graduiertenprogramms zu bedauern. Es bestand bereits in früheren Jahren ein Programm, an das sicherlich organisatorisch und inhaltlich angeknüpft werden könnte und sollte.

Empfehlungen: Die Neubesetzung einer Professur für Arbeits-, Organisations-, und Sozialpsychologie kann sicherstellen, dass die Qualifikation für ein noch breiteres Spektrum von Arbeitsfeldern ermöglicht wird. Der Studiengang Psychologie soll konsekutiv gestaltet werden und die volle Berufsqualifikation erst mit Erreichen des Mastergrades attestiert werden. Ein Ausbau des Promotionsstudiums soll angestrebt werden, idealerweise mit Unterstützung eines Graduiertenkollegs.

2.2. Studiengangskonzepte

Durch die in Deutschland außergewöhnliche, am US-amerikanischen Modell orientierte Ausbildungszeit von vier Jahren und die gut organisierte Modularisierung lässt sich die bisher unbestritten hohe Qualität des Diplomstudiengangs Psychologie wohl noch weiter ausbauen. Die Universität Greifswald sieht diese 4-jährige Version des B. Sc. als Standortvorteil. Dies kann in der Tat so sein, es bleiben aber derzeit auch Unsicherheiten bzgl. der relativen Vorteile verschiedener B. Sc.- Modelle. Die auf vier Jahre verteilte, angemessen erscheinende Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen wird durch die intensive Forschung an den einzelnen Lehrstühlen und die Einbindung der Studierenden in dieselbe verstärkt. Die Modulbeschreibungen entsprechen formal und bezüglich des inhaltlichen

Auflösungsgrades der Mehrzahl der derzeit gültigen Prüfungsordnungen in Deutschland, die sich an der Bologna- Reform orientieren.

Das Curriculum ist gut konstruiert und bietet Einiges an Variabilität und Kombinationsmöglichkeiten. Auch die Mischung und Verbindung von Grund- und Wahlkursen erscheint geeignet um ein motivierendes und erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Die Tatsache, dass kaum Aufbaumodule, sondern unabhängige Grundmodule existieren, erleichtert den Quer- einstieg. Auf Grund der zunehmenden Internationalisierung des Hochschulwesens erscheint es aber nicht optimal, dass sich das Lehrangebot auf die deutsche Sprache begrenzt. Um die AbsolventInnen auch unter internationalen Aspekten konkurrenzfähig auszubilden, wäre eine Ergänzung des Curriculums um einige englischsprachige Veranstaltungen wünschens- wert.

Empfehlungen: Eine Ergänzung des Curriculums um einige englischsprachige Veranstaltungen kann die Qualität des Lehrangebots weiter verbessern.

2.3. *Studierbarkeit*

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich durch die klare Modularisierung und Verteilung auf vier Jahre gewährleistet. Eine wohltemperierte Mischung aus unbenoteten und benoteten Prüfungsleistungen sorgt zudem für einen angemessenen Druck. Derzeit wird eine Workloaderhebung geplant, so dass dann eine empirisch basierte Einschätzung der Belastung verfügbar sein wird.

Die Benennung des Moduls C als ‚Forschungsmethoden‘ ist zu allgemein und wird der Bedeutung experimenteller Forschung an einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nicht gerecht.

Die Kommunikation zwischen Studierenden und Institutsleitung und -mitarbeitern stellt sich als sehr positiv dar. Auffällig war aber, dass diese in erster Linie informell geschieht. Um etwaigen Konflikten vorzubeugen, mag es für die Zukunft angemessen sein, die Interessenvertretung der Studierenden stärker formalisiert in den Kommunikationsprozess einzubinden.

Empfehlungen: Das Modul C sollte wegen der Vergleichbarkeit mit Angeboten an anderen Instituten in ‚Empirisch-Experimentelles Praktikum‘ umbenannt werden.

2.4. *Beratung und Betreuung der Studierenden*

Auf Grundlage des Gesprächs mit den Studierenden lassen sich keine bedeutsamen Defizite in Beratung und Betreuung erkennen.

Dennoch lassen sich aus den Gesprächen mit den Studierenden einige Wissenslücken in Bezug auf die geplante B. Sc.-/M. Sc. -Umstellung ableiten. Dies mag darin begründet sein, dass bisher noch alle Studierenden in den alten Studiengängen immatrikuliert sind. Gleichzeitig sollten solche Wissenslücken aber auch als Hinweis verstanden werden, dass

zukünftige Studierendenkohorten frühzeitig aufzuklären sind. Ein Bereich, wo diese Aufklärung von Nöten scheint, sind z. B. die Zugangsvoraussetzungen zur Psychotherapeutenausbildung. Die Studierenden vertraten die Auffassung, dass ein achtsemestriger Bachelor ausreichend für den Zugang wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall und es lässt sich auch keine Entwicklung erkennen, dass dies in naher Zukunft der Fall sein wird. Zum Zwecke der Studienberatung sollte eine Informationsbroschüre erstellt werden, die u.a. deutlich macht, wozu der erworbene B. Sc.-Studienabschluss berechtigt, aber auch dass im Falle eines anschließenden Hochschulwechsels derzeit in den meisten Fällen mit einem viersemestrigen Masterstudium zu rechnen ist, was die Gesamtstudiendauer auf 12 Semester erhöht. Diese studiumsbezogenen Informationen wären am besten in schriftlicher Form, etwa auf der Homepage des IfP bereitzustellen.

Empfehlungen: Studiumsbezogene Informationen sollten in schriftlicher Form erstellt und an geeigneter Stelle bereitgestellt werden

2.5. Prüfungssystem

Eine Bewertung des geplanten Prüfungssystems ist prospektiv nur sehr eingeschränkt möglich. Allerdings kann auf Grundlage der Gespräche vor Ort davon ausgegangen werden, dass das neue Prüfungssystem auf langjährigen Erfahrungen mit den alten Diplomprüfungen basiert und deshalb für alle Beteiligten praktikabel sein wird und ohne größere Probleme verlaufen sollte. Eine Beurteilung der Angemessenheit der Vorbereitung der Studierenden ohne Einblick in genaue Lehrveranstaltung und Prüfungen lässt sich extern nicht valide feststellen. Jedoch sei an dieser Stelle vermerkt, dass die Studierenden im Gespräch in Bezug auf Prüfungen und Lehrveranstaltungen keine Kritik geübt haben und deshalb von einer angemessenen Vorbereitung ausgegangen werden kann.

Bisher scheint aber die zeitliche Organisation von Prüfungen, die nur einmalige Klausuren unmittelbar nach der Lehrveranstaltung vorsehen, eher unflexibel zu sein. Hier sollte eine Änderung in Richtung größerer Flexibilität vorgenommen werden, um Zeitverlust von Studierenden z. B. wegen eines Auslandsaufenthaltes zu minimieren. So könnte etwa die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung bei gut begründetem Versäumnis des Klausurtermins eingeräumt werden oder man bietet die Klausuren in jedem Semester an. Das bedeutet nicht, dass die Lehrveranstaltungen selbst jedes Semester angeboten werden müssen. Bei der Bewertung der möglichen Formen der Prüfungsleistung lässt sich anmerken, dass die Gestaltung gemäß Modulkatalog als sehr konservativ erscheint. Es wird wenig bis gar nicht auf Kompetenzen orientiert geprüft. Dazu wäre als Voraussetzung notwendig, dass die Qualifikationsziele bei der nächsten Revision der Prüfungsordnung um konkrete und detailliertere Kompetenzziele ergänzt werden. Daneben listet der Modulkatalog derzeit lediglich ein summatives Assessment und sieht keine Möglichkeit eines studienbegleitenden formativen Assessments vor.

Eine Beurteilung inwieweit bei den Studierenden Kenntnis der Prüfungsanforderungen besteht lässt sich ohne praktische Erfahrungen mit dem neuen Studiengang nicht vornehmen. Allerdings ist auch hier aufgrund der früheren Erfahrungen mit dem Diplomstudium davon auszugehen, dass keine Probleme entstehen werden.

Empfehlungen: Die Möglichkeit einer ersatzweisen mündlichen Prüfung statt der Klausur sollte in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden. Alternativ kann auch das Angebot von Klausuren in jedem Semester eine verbesserte Flexibilität sicherstellen. Des Weiteren sollten Möglichkeiten zu einer stärker betonten Prüfung von Kompetenzen geprüft und aufgenommen werden.

Persönliche Anmerkung des studentischen Mitglieds der Gutachtergruppe: Die Ergänzung der summativen Prüfungsformen durch formative sollte bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

2.6. *Ausstattung*

Ressourcenmäßig scheinen die Arbeitseinheiten des IfP nicht im Reichtum zu schwelgen. Die Raumsituation ist sehr angespannt und zeichnet sich durch Verteilung der Arbeitseinheiten auf verschiedene Gebäude aus, was als grundsätzlich ungünstig für die Erreichung der vollen Leistungsfähigkeit des Instituts zu sehen ist.

Die Ausstattung mit Personal ist bei diesem eher kleinen Institut als sehr knapp anzusehen. Insbesondere könnten in naher und mittlerer Zukunft erhebliche Probleme dadurch auftreten, dass die Professur Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik wegen der Übernahme des Rektorinnenamts durch die Lehrstuhlinhaberin nicht vollständig handlungsfähig ist. Die zusätzliche Juniorprofessur und die halbe Mitarbeiterstelle können das Fehlen der Lehrstuhlinhaberin nicht in allen Belangen kompensieren, was besonders deswegen relevant ist, weil die Professur eigentlich zwei wichtige Teilbereiche abdecken muss. Hier wäre an eine Neuschaffung einer Professur für Diagnostik zu denken, weil dieser Bereich von höchster Relevanz für die Ausbildung und die späteren Berufschancen der Absolventen ist. Außerdem fällt, wie schon oben diskutiert, die Professur für Sozial- und Organisationspsychologie weg und wird durch die Professur Gesundheit und Prävention nachbesetzt. Dies erzeugt sicherlich eine bedeutsame Lücke im Lehrangebot, aber auch in der Forschung. Für ein vollwertiges Institut ist eine Professur für Sozialpsychologie, aber auch für Arbeits- und Organisationspsychologie erforderlich, zumindest eine Kombination aus beiden wäre unabdingbar. Derzeit sind drei Mitarbeiter aus Hochschulpaktmitteln finanziert. Diese müssen angesichts der weiter zu erwartenden Studierendennachfrage und des Qualitätsanspruchs des IfP als zusätzliche Haushaltsstellen verstetigt werden. Erfreulich sind das Vorhandensein und die Ausstattung der Poliklinischen Psychotherapieambulanz. Diese Einrichtung ist ein entscheidender Faktor für die Lehr- und Forschungsmöglichkeiten und damit die Attraktivität des IfP. Hier ist darauf zu achten, dass dieser Stand zumindest erhalten, idealerweise aber noch weiter ausgebaut wird, z. B. durch Zuweisung einer Mitarbeiterstelle, die zur Qualitätssicherung und Evaluation der dortigen klinischen Arbeit eingesetzt wird.

Bezüglich der Ausstattung der Labore fällt auf, dass zwar einige Messtechniken wie EEG gut etabliert sind, derzeit moderne Techniken wie etwa die transkranielle Magnetstimulation oder die Nahinfrarotspektroskopie nicht verfügbar sind. Es wäre wünschenswert, dass in Ausbildung und Forschung alle wichtigen neurokognitiven Untersuchungstechniken vorhanden sind, um den Studierenden für ihre weiteren Berufschancen eine bestmögliche Qualifikation bieten zu können. Dies ist nicht zuletzt in der Antizipation eines M. Sc. Studiengangs von Bedeutung.

Die Ressourcensteuerung der Universität und der Fakultät verläuft über eine teilweise leistungsbezogene Mittelvergabe (25 % Lehre, 25 % Drittmittel), wobei anzumerken ist, dass es sich im Wesentlichen um eine Mangelverwaltung handelt. Die in der Fakultät verbleibenden Overheadmittel sind nach Aussage der Fakultätsleitung nicht geeignet eine Gestaltungsfunktion damit wahrzunehmen. Für die Professorinnen und Professoren besteht wie überall die Möglichkeit zusätzliche persönliche Leistungsbezüge zu beantragen, wenn ein messbarer Erfolg vorliegt.

Die Lehrevaluation wird stichprobenartig durchgeführt und an die Studiendekanin übermittelt, die im Fall auftretender Probleme dann auf die Akteure zugehen kann. Hier besteht bei den Studierenden der Wunsch die Lehrevaluation flächendeckend zu etablieren. Allerdings führt dies aus unserer Erfahrung häufig zu Ermüdungseffekten. Als Anreiz für gute Lehre ist zudem ein jährlicher Lehrpreis ausgeschrieben. Schließlich ist ein Innovationsfonds Lehre eingerichtet, der das Engagement von Lehrenden in gewissem Maße unterstützen kann. Bei Berufungen sollte die Qualität von Lehre und Didaktik ein wichtiges Kriterium sein. Dies wird auch im Berufsleitfaden festgehalten.

Empfehlungen: Mittel- bis langfristig soll eine weitere Professur für Psychologische Diagnostik geschaffen werden. Die Professur für Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie soll erhalten bleiben und neu besetzt werden. Die Zuweisung einer Mitarbeiterstelle für die Poliklinische Psychotherapieambulanz kann die dortige Qualitätssicherung erheblich stärken. Bei Berufungen soll die Kompetenz im Bereich Lehre und Didaktik gebührend berücksichtigt werden.

2.7. *Transparenz und Dokumentation*

Das Gespräch mit den Studierenden lässt einen vergleichsweise engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden vermuten. Dieser Kontakt erscheint derzeit wenig formalisiert und besteht überwiegend in informellen Treffen. Auf Grund der relativ kleinen Größe des Institutes ist dies nachvollziehbar und gewährleistet offensichtlich eine gute Kommunikation. Trotzdem erscheint es sinnvoll, die Studierenden auch formal stärker einzubinden, da ansonsten eventuell auftretende Konflikte schwieriger zu handhaben sein könnten. Als Statusgruppe sollten Studierende deshalb von Beginn an in alle sie betreffenden Planungsprozesse und Aktivitäten eingebunden werden. Bei informellen Lösungen ist es dagegen wahrscheinlicher, dass Rechte nur ungenügend in Anspruch genommen werden, weil ja der Ansprechpartner im Institut potenziell auch der nächste Prüfer ist.

Wünschenswert ist weiterhin, dass das besondere Profil des IfP stärker nach außen kommuniziert wird, etwa auf der Homepage des Instituts. Das Institut könnte dadurch mehr „Werbung“ für sich betreiben. Hier wäre auch auf die interdisziplinäre Verzahnung mit der Medizin hinzuweisen, die hinsichtlich der Berufsmöglichkeiten gute Perspektiven impliziert.

Empfehlungen: Eine formale Einbindung der Studierenden in alle Vertretungs- und Entscheidungsorgane muss geprüft werden und ggf. implementiert werden. Eine stärkere Selbstdarstellung des IfP kann seine Attraktivität sichtbar machen und weitere Kräfte anziehen.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Maßnahmen und Anreizsysteme zur Professionalisierung der Lehrenden entsprechen in Art und Umfang den Standards. Es werden hochschuldidaktische Angebote gemacht, über deren Qualität hier aber keine Aussage möglich ist. Der Innovationsfonds Lehre stellt Unterstützung für neue Initiativen in der Lehre bereit.

Empfehlungen: keine

2.9. Internationalisierung

Eine wirkungsvolle Maßnahme zur Förderung der Internationalisierung ist die Teilnahme an Studierendenaustauschprogrammen, wie z.B. ERASMUS. Das IfP nimmt daran teil, etwa 10 Studierende nehmen pro Jahr das Angebot in Anspruch. Wie an anderen Standorten auch, werden die Zielländer Spanien und Frankreich relativ häufig gewählt, obwohl hinsichtlich des studiumsbezogenen Gewinns andere, englischsprachige Länder besser geeignet wären, mit denen aber nur wenige Abkommen bestehen. Die Erbringung von Prüfungsleistungen im Ausland erleichtert den Studienablauf und wirkt motivierend auf die Austauschstudierenden. Diese müssten aktiv auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Eine möglichst unkomplizierte Anerkennung von ECTS Punkten ist ein ebenfalls wichtiges Element, um den internationalen Austausch wirksam zu fördern. Das Lehrangebot am IfP besteht wie an den meisten anderen vergleichbaren Instituten ausschließlich aus deutschsprachigen Lehrveranstaltungen. Hier wäre durch zusätzliche Angebote in englischer Sprache die Attraktivität für ausländische Studierende zu erhöhen.

Forschungskoooperationsverträge mit einer kleinen aber gut ausgewählten Zahl von ausländischen Partneruniversitäten würden darüber hinaus das Forschungsprofil des IfP stärken und erweitern, sowie Möglichkeiten zum Austausch sowohl von Lehrenden als auch Studierenden schaffen.

Hausanschrift:
Domstraße 11, 1. Eingang Zi. 5-28a
17487 Greifswald

Büro: Maria-Petra Müller-Lüdenscheid
+49 (0) 3834 86 1100
Mo 8-12:30, Di, Mi 13:30-17, Fr 8-11

Internet: www.uni-greifswald.de
Telefon-Zentrale +49 (0) 3834 86 0

Empfehlungen: Die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen (z. B. ERASMUS) soll weiter gefördert und ausgebaut werden. Lehrangebote in englischer Sprache sollen die Attraktivität des IfP für ausländische Studierende erhöhen. Kooperationsverträge mit ausländischen Universitäten sollen sowohl Forschung wie Lehre stärken.

2.10. Chancengleichheit

Besondere Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in Studium und Lehre sind für den zu beurteilenden B. Sc. Studiengang nicht erkennbar. Wobei hier auch die Frage aufzuwerfen wäre, ob ein einzelner Studiengang solche Maßnahmen alleine umsetzen könnte, vor allem wenn man die knappen (personellen) Ressourcen des Faches betrachtet.

Allerdings wäre eine aktivere Beschäftigung mit einer diversifizierten Studierendenpopulation und spezielle Maßnahme zur Unterstützung benachteiligter Gruppen (Studierende mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder Studierende in der 1. Akademikergeneration) durchaus interessant für die Profilbildung des Faches.

Auf Grundlage des Reflexionsberichtes lässt sich feststellen, dass nur zwei von acht Professuren durch eine Frau besetzt sind. Dieser Anteil ist durchaus nicht ungewöhnlich, allerdings auch kein wünschenswerter Zustand, insbesondere auf dem Hintergrund dass die Mehrheit der Studierenden der Psychologie Frauen sind.

Empfehlungen: Bei zukünftig anstehenden Neuberufungen sollen besondere Bemühungen unternommen werden, Bewerberinnen für ausgeschriebene Professuren zu gewinnen. Aktive Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sollten in der Profilbildung des Faches berücksichtigt werden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Es ist anzuerkennen dass die Universität Greifswald mit einer eigenen Stabsstelle zur Qualitätssicherung erhebliche Bemühungen unternimmt, die Qualitätssicherung methodisch zu optimieren und in Kooperation mit den Instituten die Ergebnisse zurückfließen zu lassen. Zusätzlich zu den formalen Maßnahmen erfolgen nicht zuletzt auf Grund der kleinen Größe des Institutes viele Qualitätssicherungsmaßnahmen informell.

Das Institut verwendet einige der üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie etwa die studentische Lehrevaluation. Inwieweit die Ergebnisse dieser Evaluation zu tatsächlichen Änderungen geführt haben und führen, ist von unserer Seite kaum zu beurteilen. Es ist wegen der weitgehenden Zufriedenheit der Studierenden aber davon auszugehen, dass dies geschieht. Die Studierenden berichten, dass die kurzen Wege und die persönlich bekannten Ansprechpartner im Institut und der Fakultät für sie wesentliche Garanten für einen produktiven Austausch darstellen, der auch regelmäßig genutzt wird. Bezüglich der (Weiter-)Entwicklung des BSc Studiengangs wurde aber auch leichte Unzufriedenheit darüber berichtet, dass den

Studierenden hier eher die Ergebnisse zur Kommentierung vorgelegt wurden als dass sie aktiv an der Entwicklung beteiligt gewesen wären. Die Rückmeldungen wurden dann aber durchaus umgesetzt.

Prinzipiell wichtig erscheint es uns, dass klarer gemacht wird, was die (realistischen) Ziele sein könnten, wenn aufwändige Qualitätssicherungsmaßnahmen begonnen werden.

Empfehlungen: Eine Beschränkung auf klar definierte und realistisch umsetzbare Qualitätssicherungsmaßnahmen soll deren Effektivität sicherstellen. Die Studierenden sollen noch stärker in frühe Entwicklungsprozesse eingebunden werden.

Fazit

Der geplante Studiengang des IfP mit den Profilierungsvorhaben Emotionswissenschaft und Prävention/Rehabilitation und einem eng und gut mit der Forschung an den einzelnen Lehrstühlen verknüpften Lehrprogramm bedeutet eine Bereicherung der psychologischen Lehre und Forschung in Deutschland.

Die Qualität von Studienangebot und Lehre entspricht dem Standard mit Ausbaumöglichkeiten in Richtung Internationalisierung und Nachwuchsförderung (Erhöhung der Zahl der Dissertationen und Habilitationen; DFG Graduiertenkolleg). Die Neubesetzung einer Professur für Arbeits-, Organisations-, und Sozialpsychologie würde die Qualifikation für ein noch breiteres Spektrum von Arbeitsfeldern ermöglichen. Eine Ergänzung des Curriculums um englischsprachige Veranstaltungen würde den Zugang der Studierenden zum internationalen Markt erleichtern und generell ihre Konkurrenzfähigkeit erhöhen. Studierbarkeit, Studierendenbetreuung und Prüfungssystem entsprechen gutem Standard mit einigen wenigen Verbesserungsmöglichkeiten (s. Empfehlungen). Die Universität Greifswald sollte diesen attraktiven Studiengang auf geeigneten Kanälen publik machen und bewerben. Das B. Sc. Studi- um sollte um ein M. Sc. Studium ergänzt werden, und diese beiden Studiengänge sollten als konsekutiv verstanden werden. Eine weitere Vernetzung mit (Reha-) Kliniken der Region würde die Praxisnähe erhöhen und die Berufschancen späterer M. Sc. Absolventen erhöhen.

Die Personalausstattung des IfP ist, gemessen an vergleichbaren Instituten und an den Zielen der Umstrukturierung des Studiengangs unzureichend und muss vor allem in den Bereichen Differentielle und Persönlichkeitspsychologie/ Psychologische Diagnostik, sowie Sozial- und Organisationspsychologie verbessert werden. Auch bei der Laborausstattung bestehen Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere wo es um die Sicherung der Ausbildungsqualität und –breite der Studierenden in modernen neurokognitiven Verfahren geht, die mit rasanter Geschwindigkeit weiterentwickelt werden. Bei den Punkten Internationalisierung bestehen Ausbaumöglichkeiten, insbesondere könnten internationale Austauschprogramme, Lehrangebote in englischer Sprache und Kooperationsverträge mit ausländischen Universitäten die Lehr- und Forschungsqualität weiter erhöhen. Bezüglich der Chancengleichheit der Geschlechter sollte auf eine Erhöhung des Anteils von Professorinnen hingearbeitet werden.

In Sachen Qualitätssicherung ist generell anzumerken, dass stetige Ressourcenverknappung dieser abträglich ist. Ein weiterer Abbau des Mittelbaus auf der einen Seite und die Erhöhung der Studierendenzahlen auf der anderen Seite sind durch formale Qualitätssicherungsprozeduren nicht zu kompensieren. Konsequenzen aus den Evaluierungsmaßnahmen müssten auch auf der finanziellen Dimension gezogen werden. Dies könnte z. B. durch zusätzliche Anschubfinanzierungen für die Akquise von Drittmittelprojekten oder durch weitere Einwerbung von Stiftungsprofessuren geschehen. Als wichtigste Qualitätssicherungsmaßnahme sehen wir also an, (Anreiz-)Mittel zum Ausbau von Personal und Struktur und damit zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses bereitzustellen.

...

Stellungnahme seitens der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS)

Nachfolgend werden die Empfehlungen der Gutachtenden kommentiert, die primär universitätsweite Aspekte betreffen.

Aspekt	Empfehlungen der Gutachtenden	Kommentierung seitens der IQS
Profil und Entwicklung des Instituts	„Empfehlungen: Die Profilbildung soll durch ein neues Verbundforschungsvorhaben (vorzugsweise Forschergruppe) abgerundet und aufgewertet werden.“	Kein Kommentar – Klärung im Fach
Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung	Die Neubesetzung einer Professur für Arbeits-, Organisations-, und Sozialpsychologie kann sicherstellen, dass die Qualifikation für ein noch breiteres Spektrum von Arbeitsfeldern ermöglicht wird. Der Studiengang Psychologie soll konsekutiv gestaltet werden und die volle Berufsqualifikation erst mit Erreichen des Mastergrades attestiert werden. Ein Ausbau des Promotionsstudiums soll angestrebt werden, idealerweise mit Unterstützung eines Graduiertenkollegs.	Zu den Punkten „Promotionsstudium und Graduiertenkolleg“: Das IfP ist an dem fakultätsübergreifenden und internationalen DFG-Projekt „Baltic Borderlands (IRTG 1450)“ beteiligt; s. http://www.phil.uni-greifswald.de/fk/borderlands.html
Studiengangskonzept	Eine Ergänzung des Curriculums um einige englischsprachige Veranstaltungen kann die Qualität des Lehrangebots weiter verbessern.	Kein Kommentar – Klärung im Fach
Studierbarkeit	Das Modul C sollte wegen der Vergleichbarkeit mit Angeboten an anderen Instituten in ‚Empirisch-Experimentelles Praktikum‘ umbenannt werden.	Kein Kommentar – Klärung im Fach
Beratung und Betreuung der Studierenden	Studiumsbezogene Informationen sollten in schriftlicher Form erstellt und an geeigneter Stelle bereitgestellt werden	Kein Kommentar – Klärung im Fach

Prüfungs- system	Die Möglichkeit einer ersatzweisen mündlichen Prüfung statt der Klausur sollte in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden. Alternativ	Zum Aspekt der Kompetenzorientierung: Im Verfahrensgang zur Einrichtung des Studiengangs B .Sc. Psychologie ist dokumentiert, dass in den Ordnungen unter „Qualifikationszielen“ absichtlich
---------------------	--	--

Aspekt	Empfehlungen der Gutachtenden	Kommentierung seitens der IQS
	kann auch das Angebot von Klausuren in jedem Semester eine verbesserte Flexibilität sicherstellen. Des Weiteren sollten Möglichkeiten zu einer stärker betonten Prüfung von Kompetenzen geprüft und aufgenommen werden. Persönliche Anmerkung des studentischen Mitglieds der Gutachtergruppe: Die Ergänzung der summarischen Prüfungsformen durch formative sollte bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.	keine Kompetenzen fixiert seien (s. Anmerkungen der IQS und Stellungnahme des Faches; TOP 3 der Sitzung der Studienkommission am 11.02.2013). Die IQS schließt sich der Einschätzung der Gutachter an und schlägt vor, bei einer etwaigen Änderung der Ordnungen die Kompetenzorientierung von Prüfungen zu stärken. Hierbei ist eine Orientierung an der Bloomschen Taxonomie hilfreich, vgl. dazu http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/1_studieren/Qualitaetssicherung/Dokumente/55614_Greifswald_OHP_Hamp_e.pdf
Ausstattung	Mittel- bis langfristig soll eine weitere Professur für Psychologische Diagnostik geschaffen werden. Die Professur für Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie soll erhalten bleiben und neu besetzt werden. Die Zuweisung einer Mitarbeiterstelle für die Poliklinische Psychotherapieambulanz kann die dortige Qualitätssicherung erheblich stärken. Bei Berufungen soll die Kompetenz im Bereich Lehre und Didaktik gebührend berücksichtigt werden.	Zum Punkt „Lehrkompetenz in Berufungsverfahren“: In Anschluss an § 58 Abs. 1 Nr. 1-4 LHG M-V soll in Berufungsverfahren die pädagogische Eignung nachgewiesen werden, beispielsweise anhand der Darstellung der eigenen Lehrerfahrung oder Ergebnissen von Lehrevaluationen (vgl. Entwurf Berufungsleitfaden_2013, S. 21). Im Entwurf des Berufungsleitfadens (Stand: 20.06.2013) heißt es in Abschnitt B, Kapitel 3 außerdem, dass der/die Vorsitzende der Berufungskommission dafür Sorge trägt, dass „[...] die Leistungsbewertung im Bereich der Lehre in einem ihrer sachlichen Bedeutung angemessenen Maß als Entscheidungskriterium fungiert, [...]“ (S. 15), vgl. http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez1/allgemeineverwaltung/e_satzungen/Berufungsleitfaden_2013.pdf.

Transparenz und Dokumentation	Eine formale Einbindung der Studierenden in alle Vertretungs- und Entscheidungsorgane muss geprüft werden und ggf. implementiert werden. Eine stärkere Selbstdarstellung des IfP kann seine Attraktivität sichtbar machen und weitere Kräfte anziehen.	Um die formale Einbindung von Studierenden bei der Studiengangsentwicklung zu stärken, wurde der Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen Anfang 2013 dahingehend modifiziert, dass die IQS bei neuen Studiengängen die Stellungnahme des Fachschaftrats einholt; s. http://www.uni-greifswald.de/studieren/qualitaet-in-studium-und-lehre/studiengangsentwicklung/verfahrensgang-pruefung.html .
-------------------------------	--	---

Aspekt	Empfehlungen der Gutachtenden	Kommentierung seitens der IQS
Internationalisierung	Die Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS) soll weiter gefördert und ausgebaut werden. Lehrangebote in englischer Sprache sollen die Attraktivität des IfP für ausländische Studierende erhöhen. Kooperationsverträge mit ausländischen Universitäten sollen sowohl Forschung wie Lehre stärken.	An der Universität Greifswald werden aktuell verstärkt Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung betrieben. Im Zuge der Beteiligung des IfP am Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands“ (s.o.) bestehen zahlreiche Kontakte zu Hochschulen im Ostseeraum.
Chancengleichheit	Bei zukünftig anstehenden Neuberufungen sollen besondere Bemühungen unternommen werden, Bewerberinnen für ausgeschriebene Professuren zu gewinnen. Aktive Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit sollten in der Profilbildung des Faches berücksichtigt werden.	Die Universität Greifswald betreibt aktuell zahlreiche Maßnahmen, um die Chancengleichheit der Geschlechter zu erhöhen. Hierzu gehören beispielsweise das Doktorandinnen-Mentorin-Programm oder die Käthe-Kluth-Nachwuchsgruppe (für Postdoktorandinnen), http://www.uni-greifswald.de/foerdern/gleichstellung.html .
Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme	Eine Beschränkung auf klar definierte und realistisch umsetzbare Qualitäts-sicherungsmaßnahmen soll deren Effektivität sicherstellen. Die Studierenden sollen noch stärker in frühe Entwicklungsprozesse eingebunden werden.	Zur Einbindung der Studierenden: s. o. g. Modifizierung des Verfahrensablaufs.

Fazit

Einige von den Gutachtenden angesprochenen Aspekte betreffen Bereiche, an denen die Universität Greifswald aktuell erhebliche Maßnahmen zur Stärkung betreibt; dies betrifft insbesondere die Bereiche Internationalisierung sowie Gleichstellung der Geschlechter. Der Nachweis der pädagogischen Eignung in Berufungsverfahren ist im LHG § 58 Absatz vorgeschrieben; ein aktuell im Aufbau befindlicher Berufungsleitfaden konkretisiert diese Vorgabe. Die frühe formale Einbindung von Studierenden bei der Studiengangsentwicklung wurde durch die Modifizierung des bestehenden Verfahrensablaufs bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen dahingehend modifiziert wurde, dass bei neuen Studiengängen die Stellungnahme des Fachschaftrates einzuholen ist.

Stellungnahme der Lehreinheit zum Gutachten und zur technischen Prüfung

Kurze Stellungnahme zum Gutachten und zur technischen Prüfung Bachelorstudiengang Psychologie

Das Gutachten wurde sowohl an die Mitglieder der AG 'Interne Evaluation' weiter geleitet, als auch an die nicht in der Kommission befindlichen LehrstuhlinhaberInnen.

„Insgesamt sind wir alle mit dem Gutachten sehr zufrieden und für die Verbesserungsvorschläge dankbar. Darüber, wie wir diese am besten umsetzen können, sind wir bereits in der Diskussion untereinander.

Ein Vorschlag, die Beteiligung der Studierenden an den Leitungssitzungen, wurde bereits umgesetzt: Fachschaftsvertreter sollen künftig an als 'öffentlich' gekennzeichneten Tagesordnungspunkten - das sind die allermeisten - teilnehmen können.

Eine sachliche Korrektur: Im Gutachten wird die mangelnde Verfügbarkeit neurokognitiver Methoden am IfP Greifswald bemängelt. Tatsächlich steht uns jedoch transkranielle Magnetstimulation über den Lehrstuhl für Funktionelle Bildgebung zur Verfügung und wir haben zu- dem durchaus Zugang zur funktionellen Magnetresonanztomographie - dieser ist verglichen mit anderen Standorten sogar sehr gut: es steht uns ausreichend Messzeit ohne Kosten zur Verfügung! Diesen Punkt bitten wir im Gutachten deshalb zu korrigieren.

Ansonsten bedanken wir uns noch einmal bei den Gutachtern für das gründliche und konstruktive Gutachten, welches für die Optimierung des B. Sc., die derzeit erfolgende Ausarbeitung des Masterprogramms sowie allgemeiner die Weiterentwicklung des IfP Greifswald in den kommenden Jahren sehr hilfreich sein wird - nicht zuletzt auch als Argumentationshilfe gegenüber dem Ministerium.“

gez. R. Reisenzein

i. Namen der AG 'Interne Evaluation“

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Instituts für Psychologie

im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre

an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	24
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	24
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Psychologie	26
Stellungnahme zum Masterstudiengang Psychologie	28

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden

Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Psychologie

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B.Sc. Psychologie

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Fachprüfungs- und Studienordnung (FPO und StO) des Studiengangs in der aktuellsten Fassung (Ordnungen vom 03.08.2009 inklusive der Änderungssatzungen vom 04.02.2013).

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	In der Studien- und Prüfungsordnung werden sowohl Qualifikationsziele auf der Studiengangsebene (s. § 2) als auch auf Modulebene definiert. Die Qualifikationsziele auf Modulebene differenzieren zwischen stärker grundlegenden Kenntnissen (z. B. Modul B1) und vertiefenden Kenntnissen (s. Modul D im 5./6. Semester und P im 7./8. Semester) im fortgeschrittenen Studium. Über die psychologischen Inhalte hinaus ist ein nicht-psychologisches Modul vorgesehen, sodass die Studierenden auch über den „fachlichen Tellerrand“ schauen, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert.
Konzeptionelle Einordnung	Das Projektmodul mit 17 Leistungspunkten (LP) sowie das Praktikum mit 27 LP entsprechen nicht den Vorgaben der KMK und der RPO, dass Module maximal 15 LP umfassen sollten. Da es sich bei diesen Modulen jedoch um besonders forschungsrelevante und praxisnahe Module handelt, erschließt sich die fachlich begründete Abweichung von der LP-Obergrenze. Die restlichen Module umfassen maximal 15 LP. Von den 22 Modulen haben 16 eine Dauer von zwei Semestern und sechs Modul eine Dauer von einem Semester. Zur Förderung der Mobilität empfehlen die KMK-Vorgaben mehr Module mit der Dauer von einem Semester. Wenngleich ein Mobilitätsfenster nach dem siebten Semester besteht, könnte – aus formaler Sicht – die Anzahl an einsemestrigen Modulen erhöht werden. Ggf. könnten (weitere) Möglichkeiten zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs ausgelotet werden.
Studiengangskonzept	Eine Breite an fachlichen und methodischen Kompetenzen wird in den Modulen vermittelt (s. Qualifikationsziele in den Modulen). Insbesondere das umfangreiche Praktikum (27 LP), das Projektmodul und das nicht-psychologische Wahlmodul fördern neben fachlichen Kompetenzen auch personale Kompetenzen, da die Studierenden hier noch stärker eigenständig fachwissenschaftliche und praktische Fragestellungen bearbeiten bzw. sich mit Fragen außerhalb ihres Faches befassen. Die Dauer von acht Semestern gewährt eine fundierte Grundlagenausbildung und fördert so die Berufsfeldorientierung.
Studierbarkeit	Jedes Modul schließt mit einer modulbezogenen Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen wird zwischen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen differenziert. Überdies zeigt sich eine Steigerung der geforderten Kenntnisse in Grundkenntnissen in den ersten Semestern und vertiefte Kenntnisse in den höheren Semestern.
Prüfungssystem	Alle Module schließen mit einer modulbezogenen Prüfungsleistung im Sinne § 7 der RPO ab. Eine Varianz an Prüfungsformen ist gegeben, da mdl. Prüfungen, Klausuren und im Praktikum sowie Projektmodul ein Bericht vorgesehen sind. Es fällt jedoch auf, dass in keinem Modul eine Hausarbeit vorgesehen ist, was im Hinblick auf die Bachelorarbeit empfehlenswert wäre. Auf Nachfrage, warum kein Modul mit einer Hausarbeit abschließt, antwortete das Fach: „Fähigkeiten zum Schreiben von Hausarbeiten und Berichten sowie zur Anfertigung von Präsentationen werden im Rahmen von Seminaren

	vermittelt.“ (vgl. Dokumentation des Verfahrensgangs 11.02.2013) Gleichwohl könnte überdacht werden, ob sich eine stärkere Varianz an Prüfungsformen anbietet.
Transparenz und Dokumentation	Die Studien- und Prüfungsordnung (St/PO), Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung sind auf den Seiten des Instituts zugänglich: http://www.mnf.uni-greifswald.de/institute/institut-fuer-psychologie/studiengaengestudium/bachelor-of-science-psychologie.html Auf der Internetseite findet sich ebenfalls der Link zur Studienberatung und zur Fachschaft. In der St/PO wird auf die Zentrale Studienberatung wie auf die Fachstudienberatung hingewiesen. Weiterhin werden sowohl in der St/PO als auch auf der Internetseite die Modalitäten der Bewerbung (auch für Quereinsteiger) bzw. die Zugangsvoraussetzungen dargelegt. Der Studienverlauf ist im Musterstudienplan der St/PO dargestellt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung ist auf den Internetseiten nicht ersichtlich (oder zumindest nicht schnell ersichtlich).
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Die Psychologie ist in das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald einbezogen: Die Lehrveranstaltungen der Psychologie finden Berücksichtigung in der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Studierenden der Psychologie sind ebenfalls in den weiteren universitätsweiten Befragungen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender etc.) involviert.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	Bei der Verabschiedung der Ordnung war die zentrale Gleichstellungsbeauftragte regulär beteiligt (s. Formular zur Dokumentation des Verfahrensgangs).

Gesamteindruck:

Im Wesentlichen entspricht der 8-semestrige Bachelor of Science Psychologie den formalen Vorgaben (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK). Da viele zweisemestrige Module bestehen, scheint aus formaler Sicht die Mobilität der Studierenden erschwert. Bei einer Überarbeitung der Ordnung könnte geprüft werden, ob nicht mehr einsemestrige Module möglich wären; um Möglichkeiten der internationalen Ausrichtung des Studiengangs auszuloten, empfehlen wir in diesem Zusammenhang die Kontaktaufnahme mit dem International Office. Weiterhin könnte bei einer etwaigen Überarbeitung überlegt werden, ob die Varianz an Prüfungsformen erhöht werden könnte; insbesondere besteht die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Modul mit einer Hausarbeit abzuschließen. Dies empfiehlt sich nicht zuletzt im Hinblick auf die Bachelorarbeit: Zitieren, der Umgang mit Quellen etc. können Studierende am besten üben, indem sie mit dem Verfassen längerer schriftlicher Arbeiten vertraut sind.

Stellungnahme zum Masterstudiengang Psychologie

Vorabbemerkung: Die Anmerkungen beruhen auf der Fassung der Studiengangsdokumente, die im Verfahrensgang Gegenstand der Prüfung waren. Ggf. weichen die Regelungen in der Prüfungs- und Studienordnung, die Gegenstand der Besprechung in der Senatsstudienkommission ist ab.

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des M. Sc. Psychologie

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	In der Studien- und Prüfungsordnung werden sowohl Qualifikationsziele auf der Studiengangsebene (s. § 2, als „Studiengangsziel“) als auch auf Modulebene definiert. Das Studiengangsziel ist verhältnismäßig knapp definiert, jedoch dürften die Berufsfelder für Masterabsolventen der Psychologie „bekannt“ sein; ggf. bietet sich dennoch eine Konkretisierung des Studiengangsziels/der allgemeinen Qualifikationsziele an. Die Qualifikationsziele auf Modulebene differenzieren zwischen stärker grundlegenden Kenntnissen (s. Modul A, im ersten Semester) und vertiefenden Kenntnissen in den weiteren Modulen des Masters. In den Qualifikationszielen der Module finden sich Kenntnisse und Kompetenz wieder.
Konzeptionelle Einordnung	Das einjährige Masterstudium gliedert sich in zwei Pflichtmodule (20 LP), ein Wahlpflichtmodul (10 LP) und die Masterarbeit (30 LP), vgl. PStO § 5 Absatz 1. Die Leistungspunktevergabe entspricht den Vorgaben der KMK und der Rahmenprüfungsordnung (RPO), da für 30 Arbeitsstunden ein Leistungspunkt vergeben wird. Zur Förderung der Mobilität empfehlen die KMK-Vorgaben mehr Module mit der Dauer von einem Semester. Die Module im Master umfassen jedoch alle aus zwei Semester (bis auf die Masterarbeit; § 5 Absatz 1). Um zu verdeutlichen, dass ein Auslandsaufenthalt „dennoch“ sehr gewünscht ist, könnte eine entsprechende Empfehlung aufgenommen werden (siehe unter Studiengangskonzept). Der Umfang der Module entspricht den KMK-Vorgaben, da alle Module 10 LP umfassen und die Masterarbeit 30 LP:
Studiengangskonzept	Der Master erstreckt sich über zwei Semester und kann nur im Wintersemester begonnen werden. Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGP) empfiehlt für Bachelorstudiengänge eine Dauer von sechs Semestern und für Masterstudiengänge vier Semester. Zudem empfiehlt die (DGP) bei Masterstudiengängen entweder ein „<i>stärker forschungsorientiertes</i>“ oder ein „<i>stärker anwendungsorientiertes</i>“ Modell (S. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. (DGPs) zur Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Psychologie den Universitäten (Revision); http://www.dgps.de/uploads/media/BMEmpfehlungDGPs-rev.pdf) Frage: Ist der Master stärker anwendungs- oder forschungsorientiert? Vorschlag: Die Orientierung (Anwendung/Forschung) könnte explizit in der Ordnung ergänzt werden. Um die Internationalisierung im Studium zu fördern, könnte überdacht werden, ob ein Auslandsaufenthalt als Empfehlung in der Ordnung aufgenommen werden sollte (Vorschlag).
Studierbarkeit	Jedes Modul schließt mit einer modulbezogenen Prüfung ab. In den

		Modulbeschreibungen wird zwischen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen differenziert. Im ersten Modul wird zunächst noch Grundlagenwissen vermittelt, während Studierende in den späteren Modulen vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen erwerben (s. z.B. Module B, C1, C2)
Prüfungssystem		Alle Module schließen mit einer modulbezogenen Prüfungsleistung im Sinne § 7 Absatz 1 der RPO ab. Die Varianz an Prüfungen ist nicht hoch: Es sind vor allem mündliche Einzelprüfungen und in einigen Modulen als Alternative auch eine Klausur vorgesehen. In keinem Modul ist eine Hausarbeit vorgesehen, was im Hinblick auf die Masterarbeit empfehlenswert wäre. Da auch im Bachelorstudiengang Psychologie keine Hausarbeit vorgesehen ist, empfehlen wir die Aufnahme einer Hausarbeit als Prüfungsform (wobei dies im Bachelor dringender erscheint, da dieser acht Semester umfasst und Studierende auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden sollten). Außerdem könnte überdacht werden, ob neben den aktuell bestehenden summativen Prüfungsformen auch ein studienbegleitendes formatives Assessment vorgesehen werden kann (dies wurde von den Fachgutachtern im Rahmen der externen Evaluation zum Bachelorstudiengang angemerkt, aufgrund der Prüfungsformen im M.Sc. besteht die Frage auch für den Master).
Transparenz und Dokumentation		Da der Studiengang noch nicht geöffnet ist, stehen noch keine Informationen oder Dokumente online. Der Studienverlauf ist im Musterstudienplan der St/PO dargestellt. Im Rahmen der Fachevaluation merkten die externen Fachgutachter folgendes an: „Zum Zwecke der Studienberatung sollte eine Informationsbroschüre erstellt werden, die u.a. deutlich macht, wozu der erworbene B. Sc.-Studienabschluss berechtigt, aber auch dass im Falle eines anschließenden Hochschulwechsels derzeit in den meisten Fällen mit einem viersemestrigen Masterstudium zu rechnen ist, was die Gesamtstudiendauer auf 12 Semester erhöht.“ (Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 2014, S. 8) Um die Transparenz der möglichen Gesamtstudiendauer zu erhöhen, empfehlen wir eine entsprechende Informationsbroschüre.
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Die Psychologie ist in das Qualitätssicherungssystem der Universität Greifswald einbezogen: Die Lehrveranstaltungen der Psychologie finden Berücksichtigung in der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Studierenden der Psychologie sind ebenfalls in den weiteren universitätsweiten Befragungen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender etc.) involviert. Der Fachbereich Psychologie war 2012 Gegenstand der externen Fachevaluation und wurde sowohl von den externen Fachgutachtern als auch durch die interne (formale) Prüfung grundsätzlich positiv evaluiert. Der Bachelor Psychologie ist mit Auflagen zertifiziert.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können

sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragten wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und Prüfungsordnungen).

Gesamteindruck:

Der Masterstudiengang entspricht den externen Vorgaben zu Aspekten der Studierbarkeit (Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Empfehlungen des Akkreditierungsrates, Rahmenprüfungsordnung). Der Master erstreckt sich über zwei Semester, dies steht im Einklang zum achtsemestrigen Bachelor; damit Studierende auf eine (bei Hochschulwechsel) längere Gesamtstudiendauer vorbereitet sind, empfehlen wir eine entsprechende Informationsbroschüre (bzw. Ergänzung bestehender Informationsmaterialien).

Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden; insbesondere sollte in einem Modul eine Hausarbeit vorgesehen sein – als Vorbereitung für die Masterarbeit. In Anlehnung an die Rückmeldung zum B. Sc. der Fachgutachter im Rahmen der Fachevaluation könnte außerdem überdacht werden, ob in einem Modul eine studienbegleitende Prüfungsform bestehen könnte.

Alle Module laufen über zwei Semester und der Master hat lediglich eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, die Frage der Mobilität erscheint somit einerseits etwas erschwert, aber auch nicht ganz so dringend – vermutlich gehen mehr Studierende im vierjährigen Bachelor ins Ausland (?).

Zum Studiengangskonzept besteht folgende Frage, die in der Ordnung ggf. (stärker) berücksichtigt werden könnte: Ist der Master stärker anwendungs- oder forschungsorientiert? Vorschlag: Die Orientierung (Anwendung/Forschung) könnte explizit in der Ordnung ergänzt werden.

Auszug aus: Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

der Studiengänge des Instituts für Psychologie im Rahmen der internen/externen Fachevaluation am 02. Dezember 2014, 18:00 Uhr (Franz-Mehring-Str. 47, Seminarraum 401)

Vom Institut geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der externen Gutachter

formaler Abschluss des Verfahrens:

- interne Zertifizierung des B. Sc.-Studiengangs auf Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme der Qualitätssicherung zur Einhaltung der Vorgaben im Bologna-Prozess sowie des Protokolls der Abschlussveranstaltung
- Follow-up Berichterstattung nach einem Jahr: Bitte von Dr. Fritsch bzgl. Einladung zur Leitungssitzung in einem Jahr
- gewünscht wird eine argumentative Auseinandersetzung mit Kompetenzbegriff und Qualifikationszielen, in Senatsstudienkommission wird nachgefragt werden
- vom 25.03. bis 27.03.2015 wird eine zweite Vor-Ort-Begehung zum Verfahren der Systemakkreditierung der Universität stattfinden: B.Sc.-Psychologie und B.Sc. Geologie wurden vom Dekanat ausgewählt, den Gutachtern als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen (ca. 90 Min), das Verfahren wird durch die Stabsstelle Qualitätssicherung vorbereitet
- von Institutsangehörigen möchten die Gutachter eine Einschätzung zur Qualitätssicherung der Universität erfahren: Verfahren der externen Evaluation, Zertifizierungsverfahren, Prüfungsverfahren der Senatsstudienkommission

Protokoll:

Anne Diehr

Universitätsinterne Zertifizierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald

Psychologie (Bachelor of Science)

- Auszug aus: Beschlussvorlage für die Rektoratsberatung am 17.12.2014 -

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gem. § 3a LHG M-V) der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurde das Fach Psychologie im Zeitraum Wintersemester 2012/2013 bis Wintersemester 2014/15 einer internen/externen Evaluation unterzogen. Das Evaluationsverfahren wurde durch eine paritätisch besetzte AG Evaluation koordiniert (Sprecher: Prof. Dr. Reisenzein) und durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre (IQS) begleitet.

Auf Grundlage des Selbstberichts des Instituts für Psychologie erfolgten eine externe Begutachtung (Peer Review) in Form einer Begehung durch eine Gutachtergruppe und eine universitätsinterne formale Prüfung der studiengangsauszeichnenden Dokumente durch die IQS.

Die Begehung durch die Gutachtergruppe fand am 11.06.2013 statt. Die Gespräche wurden anhand eines Frageleitfadens, der u.a. die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹ abbildete, vorstrukturiert. Das resultierende Gutachten wurde am 18.06.2014 zusammen mit der Stellungnahme des Instituts für Psychologie und der Universität Greifswald durch die Gutachtergruppe bestätigt (Anlage).

Die Gutachtergruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Arthur M. Jacobs, Arbeitsbereich Allgemeine und Neurokognitive Psychologie, Freie Universität Berlin
- Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann, Institut für Psychologie, Humboldt-Universität zu Berlin
- Florian Kaiser, Student Dipl.-Psych., Universität Trier

Ergänzend fand durch die IQS, namentlich Pauline Glawe (M.A.) und Dr. Martha Kuhnhenh, eine universitätsinterne Prüfung der studiengangsbezogenen Dokumente statt (Anlage). Das Gutachten und das Ergebnis der formalen Prüfung wurden dem Institut zur Kommentierung gegeben. Auf der institutsöffentlichen Auswertungsveranstaltung am 02.12.2014 wurden die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten und der universitätsinternen Prüfung der Studiengangsdokumente diskutiert. Es konnte festgestellt werden, dass wesentliche Handlungsempfehlungen der Gutachtenden bereits umgesetzt worden sind. Weitere Reformvorhaben wurden initiiert (Protokoll in der Anlage). Auf Grundlage des Gutachtens und der universitätsinternen formalen Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und der Ergebnisse der Auswertenden Veranstaltung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussvorlage gegeben:

Für den Studiengang Psychologie (B. Sc.) wird die Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen mit folgenden Auflagen festgestellt:

- Die studiengangsbezogene Qualitätssicherung ist nachweislich und systematisch wirksam zu gestalten (vgl. Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung): Institutsleitung, Professoren, akademischer Mittelbau und Studierende sollten sich mindestens einmal jährlich anhand der empirischen Befunde zur Qualität der Lehre und der Studienbedingungen mit möglichen Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studiengang auseinandersetzen.

In einem Ergebnisprotokoll sind Teilnehmende sowie getroffene Schlussfolgerungen bzw. geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium festzuhalten. Die Ergebnisprotokolle sind den Institutsangehörigen zugänglich zu machen. Universitätsintern erfolgt die Dokumentation der institutsinternen Qualitätssicherungsprozesse anhand von Agenda und Einladungsliste diesbezüglicher Veranstaltungen.

Damit wird der Studiengang Psychologie (B. Sc.) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung der Studiengänge erstmalig zertifiziert². Die Feststellung der Zertifizierung ist befristet und gilt bis 30.09.2015. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Zertifizierung bis 31.03.2020 verlängert.

Bei kritischem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Zertifizierung des Studiengang Psychologie (B. Sc.) nicht verlängert.

Die universitätsinterne Zertifizierung kann auf Antrag einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Auflagen in dieser Frist erfüllt werden. Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes Studiengang Psychologie (B. Sc.) werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen. Im Zusammenhang mit der nächsten Aktualisierung der Studiengangsordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission werden vom Fach diesbezügliche Stellungnahmen, ergänzende Erläuterungen oder Umsetzungen in den Änderungsentwürfen erwartet:

- Die Möglichkeit einer ersatzweisen mündlichen Prüfung statt der Klausur sollte in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden.
- Die Möglichkeiten zu einer stärker betonten Prüfung von Kompetenzen sollten geprüft werden. Diesbezüglich sollten die unter „Qualifikationsziele“ getroffenen Formulierungen geprüft, ggf. verändert und die Prüfungsleistungen entsprechend angepasst werden.
- Die Einführung einer Hausarbeit als Prüfungsform wird empfohlen bzw. die Kenntlichmachung, an welcher Stelle im Studium die Studierenden auf das Schreiben einer Bachelorarbeit vorbereitet werden.
- Die Bestimmung und Bekanntmachung (mindestens) eines Regeltermins für die Durchführung eines Auslandspraktikums wird empfohlen, um die Mobilität der Studierenden weiter zu fördern.
- Um weitere Möglichkeiten der internationalen Ausrichtung des Studiengangs auszuloten, wird die Kontaktaufnahme mit dem International Office empfohlen.

Die Gutachter ermuntern das Institut für Psychologie nachdrücklich, sich mittel- bis langfristig für einen Ausbau des Instituts einzusetzen, um die schon gute Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Forschung auch im Hinblick auf die Profilierung im Masterbereich und bei der Nachwuchsförderung weiter zu erhöhen.

...

gez. Dr. Andreas Fritsch
 Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
 15.12.2014

Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 17.12.2014

- Protokollauszug -

TOP 5.4: Universitätsinterne Zertifizierung der Studiengänge an der EMAU: Psychologie (Bachelor of Science)

Herr Dr. Fritsch erläutert die Beschlussvorlage. Das Rektorat beschließt: Für den Studiengang Psychologie (B. Sc.) wird die Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen mit folgenden Auflagen festgestellt: Die studiengangsbezogene Qualitätssicherung ist nachweislich und systematisch wirksam zu gestalten, das heißt, mindestens einmal jährlich reflektieren alle Statusgruppen den Stand der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen und dokumentieren mögliche Schlussfolgerungen bzw. geplante Maßnahmen.

Die Feststellung der Zertifizierung ist befristet und gilt bis 30.09.2015. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat wird die Zertifizierung bis 31.03.2020 verlängert.

F.d.R.

gez.

Thomas Schattschneider

Betreff: Universitätsinterne Zertifizierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald: Psychologie (Bachelor of Science)
Bericht zur Erfüllung der Auflagen

Das Rektorat zertifizierte auf seiner Beratung am 17.12. 2014 den Studiengang Psychologie (Bachelor of Science) mit der Auflage, die studiengangsbezogene Qualitätssicherung nachweislich und systematisch wirksam auszugestalten (vgl. Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung). Die Feststellung der Zertifizierung ist befristet und gilt zunächst bis 30.09.2015. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat würde die Zertifizierung bis 31.03.2020 verlängert werden.

Um die getroffene Auflage als erfüllt anzusehen, müsste das Institut auf geeignete Weise den Nachweis erbringen, dass

1. die Studierenden regelmäßig, aber mindestens einmal im Jahr bei der Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und der Studienangebote einbezogen sind;
2. dabei hochschulstatistische Daten, Evaluationsberichte oder vergleichbare Informationen ausgewertet werden und Schlüsse zu etwaigen Reformvorhaben gezogen werden;
3. Vorhaben aus vorangegangenen Reformprozessen (hier: abgeleitete Maßnahmen aus dem Gutachten der externen Gutachtergruppe) nachverfolgt werden.

Im Folgenden möchte ich diesbezüglich Bericht erstatten.

zu 1.)

Der geschäftsführende Institutsdirektor erläuterte in einem Gespräch am 09.07. 2015, dass Vertreter des Fachschaftsrats grundsätzlich an den monatlichen Institutsleitungssitzungen teilnehmen. Lehre und Studium sind als feste Tagesordnungspunkte Bestandteil der Agenda. Ein Nachweis darüber erfolgte anhand von Agenden und Teilnahmelisten. Des Weiteren wird die anfängliche Unterteilung der Institutsleitungssitzung in öffentlichen Teil (mit Fachschaftsrat) und nicht-öffentlichen Teil (ohne Fachschaftsrat) weitgehend nicht mehr praktiziert. Diese Entwicklung werde ich über die Erfüllung von grundlegenden Standards hinausgehend als Zeichen für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit der Statusgruppen.

zu 2)

Der geschäftsführende Institutsdirektor wertete den elektronisch am 03.07.2015 übermittelten aktuellen Datenreport der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung zu den Studienangeboten des Instituts für Psychologie aus und stellte fest, dass die Daten ein hohes Qualitätsniveau anzeigen und Schlussfolgerungen zur Qualitätsverbesserung ad-hoc daraus nicht gezogen werden können.

Er kündigte an, den Datenreport mit den Studierendenvertretern im Rahmen der nächsten Institutsleitungssitzung auszuwerten und der IQS etwaig getroffene Schlussfolgerungen zu übermitteln.

zu 3)

Bereits am 06.07. 2015 wurden Entwürfe für modifizierte Modulbeschreibungen zur Kommentierung durch die Servicestelle Bologna übersandt, mit denen die Anregungen aus dem Gutachten der externen Gutachtergruppe durch die Professorinnen und Professoren

des Instituts aufgegriffen worden sind. Der Fachschaftsrat hat an dem Gesprächstermin am 09.07. 2015 zwar nicht teilgenommen, ist aber über die Inhalte in Kenntnis gesetzt worden.

Fazit

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Auflagen für die interne Akkreditierung des Studiengangs Psychologie (Bachelor of Science) vollumfänglich erfüllt worden sind und die studiengangsbezogene Qualitätssicherung am Institut auch in Zukunft nachweislich und systematisch wirksam ausgestaltet werden wird. Daher empfehle ich dem Rektorat, die fristgerechte Erfüllung der am 17.12. 2014 ausgesprochenen Auflagen festzustellen und die Zertifizierung des Studiengangs Psychologie (Bachelor of Science) bis 31.03.2020 zu verlängern.

Nachbereitung und weitere Schritte

Die Beschlüsse zur universitätsinternen Zertifizierung gem. den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen werden dem Fach und der Fakultät bekannt gegeben. In geeigneter Weise werden Hochschulöffentlichkeit, der Träger der Hochschule und – bei erfolgreicher Systemakkreditierung der Akkreditierungsrat – über das Ergebnis der Zertifizierung informiert.

Des Weiteren führt die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre im Rahmen des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (gem. § 3a LHG M-V) drei Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung sowie im Zusammenhang mit der periodischen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus eine Nachuntersuchung durch, inwieweit die durch die externe Gutachtergruppe getroffenen Empfehlungen nachverfolgt werden.

Erlöschen der Zertifizierung

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre , insbesondere im Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen oder bei der o. g. Nachuntersuchung , wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept, die qualitätsmindernd sind, oder die Nichterfüllung von Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen offensichtlich werden, erlischt die interne Zertifizierung zum Ende des darauf folgenden Semesters, sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Qualitätskriterien erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Gez. Dr. Andreas Fritsch

Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
10.09.2015

Anlagen:

Aktennotiz: Nachbesprechung des Evaluationsverfahrens	37
Ablaufplan der Zertifizierung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	39

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

